COSWIGER AMTSBLATT

COSWIG junge Stadt am grünen Rande Dresdens

05/2020 · 09.05.2020 Große Kreisstadt Coswig

Neues Wohngebiet an der westlichen Grenzstraße

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Grenzstraße West“ hat im Sommer 2019 öffentlich ausgelegen. Eine Reihe von Anregungen und Hinweise dazu ging in der Stadtverwaltung ein, von Privatpersonen sowie Behörden und Trägern öffentlicher Belange. Bei der Abwägung ergab sich u. a. eine Änderung der privaten Zufahrt P3. Nach der erneuten Auslage im März 2020 wurde der B-Plan nun am 22. April vom Stadtrat beschlossen (s. Seite 3).

Der städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt Coswig und der Immobilienwert Sachsen AG sieht vor, dass die Immobilienwert Sachsen AG als Erschließungsträger bis Ende des Jahres den Bau von Trink- und Abwasserleitungen, Strom- und Gasleitungen, Straße und Gehwegen, Beleuchtung und Grünflächen realisiert.

In diesem Areal zu beiden Seiten der Grenzstraße, westlich der Romerstraße, entstehen auf bisherigen Brachflächen elf neue Bauplätze für 7 Einfamilienhäuser und 4 Doppelhaushälften, die an bauwillige Interessenten bauträgerfrei verkauft werden sollen. Nach den Vorgaben des Bebauungsplans können ab dem kommenden Jahr insgesamt elf Eigenheime mit bis zu zwei Vollgeschossen errichtet werden, die sich in die vorhandene Bebauung harmonisch einfügen werden. Für die Fassaden sind helle, gedeckte Farben und für die Dachdeckung Rot- bis Brauntöne oder Anthrazit vorgesehen.

Vor allem grün soll das kleine Wohngebiet werden: An der Südseite des Areals ist ein breiter Grüngürtel aus heimischen Büschen und Sträuchern vorgesehen, beispielsweise Feldahorn, Hainbuche, Kornelkirsche oder Haselnuss. Bereits vorhandene Hecken werden erhalten, einige Neupflanzungen heimischer Laubbäume kommen hinzu. Die Anlage von Kies- und Schottergärten ist generell nicht erlaubt. Das anfallende Regenwasser soll weitgehend versickert werden; ausdrücklich zulässig sind Solaranlagen oder Gründächer für Nebengebäude.

Elf Coswiger oder Neu-Coswiger Familien werden hier in den nächsten Jahren ihr Zuhause errichten.

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Lockerung: Rathaus, Bibliothek und Museum	11
Stadtrat mit neuer Fraktion	12
Anmeldung 2021/22 an den Grundschulen	12
Online-Umfrage vom Quartiersmanagement	14

Foto: Architekturbüro WERKplan GmbH im Auftrag der Immobilienwert Sachsen AG | kleines Foto: © JenkoAtaman – adobe.stock.com

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
13.05.2020 **Termin entfällt**	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zimmer 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
27.05.2020	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
10.06.2020 **unter Vorbehalt**	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zimmer 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) kann es sein, dass Gremiensitzungen kurzfristig ausfallen oder unter besonderen Bedingungen abgehalten werden.
Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite *www.coswig.de* oder der aktuellen Tagespresse.

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite *www.coswig.de* – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo** – *Sitzungskalender*

Korrektur – Beschlüsse des Stadtrates vom 18.03.2020

Betreff:
Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Stadt Coswig – Abwägung zum Entwurf
VO/0077/20/SR

Der Beschlusstext wurde wie folgt geändert:
Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der beteiligten Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.05.2019 entsprechend dem Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 12.02.2020, geändert 18.03.2020.

Der Stadtrat bekennt sich dazu, bei der Umwandlung der Fläche W5 eine sozialverträgliche Lösung zwischen den Kleingartenpächtern, den Eigentümern und der Stadt herbeizuführen, die

a) die Übernahme finanzieller Belastung durch Freizug, Umzug oder Neubau baulicher Anlagen, wie Gartenlauben und Ähnlichem,
b) Hilfe bei der Suche nach Ersatzparzellen bei Erhalt der bestehenden kleingärtnerischen Nachbarschaften und die fußläufige Nähe zu den bestehenden Standorten vorsieht. Diesbezüglich wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.04.2020 eine mit den Beteiligten einvernehmlich abgestimmte Vorlage zum Beschluss vorzulegen, die eine sozialverträgliche Lösung verbindlich festschreibt.

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 07.04.2020 – schriftliches Verfahren

Betreff:
Beschluss über die Annahme von Spenden – schriftliches Verfahren nach § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO
VO/0085/20/VA

Beschlusstext:
Der Verwaltungsausschuss stimmt im Wege des schriftlichen Verfahrens nach § 39 Abs. 1 S. 2 SächsGemO der Annahme der zweckgebundenen Spenden zu.

Beschlüsse des Stadtrates vom 07.04.2020 – schriftliches Verfahren

Betreff:
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges ÖFW B2/03 in Neusörnewitz – schriftliches Verfahren nach § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO
VO/0086/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt im Wege des schriftlichen Verfahrens nach § 39 Abs. 1 S. 2 SächsGemO die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges B2/03 und beauftragt die Verwaltung,

1. die Absicht der Einziehung öffentlich bekannt zu machen sowie

2. ohne erneute Beschlussfassung die Einziehung zu verfügen, sollten nach Ablauf der Frist von 3 Monaten keine Einwendungen vorliegen.

(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Beschlüsse des Stadtrates vom 22.04.2020

Betreff:
Ermächtigung in Steuerangelegenheiten aufgrund der Corona-Pandemie
VO/0090/20/SR

Beschlusstext:
Zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und als Beitrag zu Liquiditätserhalt bzw. -sicherung von wirtschaftlichen Unternehmen jeglicher Größe und Rechtsform sowie im Interesse eines möglichst raschen und unbürokratischen Verwaltungsvollzuges beschließt der Stadtrat:

1. Die Stundung von Steuerforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird in Abweichung von den Wertgrenzenregelungen gemäß Hauptsatzung vollumfänglich auf die Verwaltung übertragen. Dies gilt für sämtliche Steuerforderungen bzw. etwaige Teilbeträge, die nach dem 01.03.2020 fristgemäß fällig oder neu entstanden sind. Bezüglich des Neuentstehens von Steuerforderungen ist maßgeblich der Tag der Bekanntgabe des entsprechenden Steuerbescheides. Für Steuerforderungen bzw. etwaige Teilbeträge, die bereits vor dem 01.03.2020 fällig oder entstanden waren, bleibt es bei den Zuständigkeitsregelungen gemäß Hauptsatzung.
2. Bei der Stundung von Steuerforderungen i.S.v. Ziffer 1 kann für den Zeitraum ab Fälligkeit der Forderung bis zum Auslaufen dieses Beschlusses der Stundungszins auf null Prozent herabgesetzt werden.
3. Steuervorauszahlungen können abweichend von der Stichtagsregelung in Ziffer 1 für das gesamte Steuerjahr 2020 auf Antrag bis auf null herabgesetzt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für die regelmäßig zum 15.02.2020 fällig gewordene erste Vorauszahlungsrate. Sollte dieser Beschluss auch über den 31.12.2020 hinaus Gültigkeit behalten, so verlängert sich diese Regelung entsprechend auch für Vorauszahlungsraten des Verlängerungszeitraumes.
4. Anträge auf Herabsetzungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und Veranlagungen mit Erstattungsansprüchen sind bevorzugt zu bearbeiten und bestehendes Ermessen zugunsten der Steuerpflichtigen auszuüben.

Die vorstehende Regelung gilt vorerst bis zum 31.12.2020.

Bezüglich der Anforderungen an Nachweispflichten der Steuerpflichtigen ist für sämtliche Steuerarten analog des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19. März 2020 (Anlage 1) zu verfahren. Sollten während der Gültigkeit dieses Beschlusses landes- oder bundesrechtliche Regelungen betreffend kommunale Steuern (inhaltlich oder verfahrensseitig) ergehen, die günstigere Regelungen für die Steuerpflichtigen vorsehen oder ermöglichen, so gehen diese den Regelungen dieses Beschlusses vor.

Betreff:
Vergabeermächtigung für Bauleistungen gemäß VOB/A, Liefer- und Dienstleistungen gemäß VOL/A und Planungsleistungen gemäß VgV
VO/0091/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig ermächtigt die Verwaltung, Aufträge für Planungsleistungen, Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen, die gemäß gültiger Hauptsatzung aufgrund ihrer jeweiligen Bruttoauftragssumme hinsichtlich der Zustimmung zur Vergabe in der Zuständigkeit des Stadtrates oder eines seiner beschließenden Ausschüsse liegen, eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Ermächtigung gilt ausdrücklich und abschließend nur während der derzeit bestehenden außerordentlichen Situation der Corona-Pandemie im laufenden Kalenderjahr und endet zwingend mit Ablauf dieser Sondersituation.

Der Stadtrat ist anschließend in seiner jeweils nächsten regulären Sitzung über die zwischenzeitlich aufgrund der Ermächtigung erfolgten Auftragsvergaben zu informieren.

Betreff:
Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid für die Haushaltssatzung 2020/2021
VO/0092/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt, dem Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 09. April 2020, Az: 20670/2020 beizutreten.
(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:
Baubeschluss Errichtung Außenanlage und Parkplatz Vereinsgelände Sportplatz Kahlhügelweg
VO/0088/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die Herstellung der Außenanlage um das Vereinsgebäude sowie des Parkplatzes auf dem Vereinsgelände in der vorgelegten Planung laut Anlage 1 (blauer und grüner Bereich). Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Wohnverwaltungs- und Service GmbH mit der weiteren Planung und Umsetzung zu beauftragen.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen *(s. Anlage Sportplatz_Planzeichnung auf nächster Seite)*.

Betreff:
Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 65 „Wohngebiet Grenzstraße West“
VO/0043/19/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zur Planfassung vom 10.01.2020 entsprechend Abwägungsprotokoll sowie die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet Grenzstraße West“ in der Fassung vom 10.01.2020/redaktionell ergänzt 20.03.2020. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB stellt die Stadt den Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes beim Landratsamt Meißen als höherer Verwaltungsbehörde.

Betreff:
Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss sowie Änderung des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 54 „Industrie- und Gewerbegebiet Grenzstraße“
VO/0089/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches gemäß Lageplan vom 20.03.2020 und billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 54 „Industrie- und Gewerbegebiet Grenzstraße“ in der Fassung vom 20.03.2020, ergänzt am 22.04.2020, und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden zu

diesem Planentwurf. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:
Wahl eines Verhinderungsstellvertreters
VO/0093/20/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat bestellt gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO Stadtrat Herrn Winfried Hamann als Stellvertreter des Oberbürgermeisters bis zur Wahl einer/eines Beigeordneten. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Öffentliche Bekanntmachung

Absichtserklärung gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) zur Einziehung eines öffentlichen Feldweges in Neusörnewitz

Die Große Kreisstadt Coswig beabsichtigt die Einziehung eines öffentlich gewidmeten Feldweges in Neusörnewitz gemäß § 8 SächsStrG. Betroffen sind Flurstücke in städtischem Eigentum.

Der Weg östlich der Straßenbrücke Cliebener Straße ist im Bestandsverzeichnis der **öffentlichen Feld- und Waldwege (ÖFW)** der Stadt Coswig unter der Nr. **B2/03** eingetragen und wird durch die städtischen **Flurstücke 686/3, 686/2, 686/1 Gemarkung Brockwitz** gebildet.

Der Weg ist in der Natur bis auf eine geringfügige Teilfläche nicht mehr vorhanden und verlief ursprünglich zwischen dem gewidmeten Weg B2/07 (entlang S-Bahnstrecke vom Haltepunkt Neusörnewitz in Richtung Kleingärten Im Gleisdreieck) über das stillgelegte Gleis der DB AG in Richtung nordöstlich gelegene Felder.

Der Weg wird mittlerweile überwiegend landwirtschaftlich genutzt und hat keinerlei Verkehrsbedeutung mehr, da die Erschließung anliegender Feldflurstücke trotzdem gewährleistet ist. Somit ist dieser Weg für eine öffentliche Nutzung entbehrlich und kann eingezogen werden.

Der beigefügte Lageplan stellt Lage und Ausdehnung des von der Einziehung betroffenen Weges dar.

Gemäß § 8 (4) SächsStrG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Während dieser Zeit, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Coswiger Anzeigers, können alle, deren Rechte möglicherweise durch die beabsichtigte Maßnahme verletzt werden, Einwendungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, FB Bauwesen/Tiefbau vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wolfgang Weimann
FBL Bauwesen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2020/2021 der Großen Kreisstadt Coswig

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 09. April 2020, Az: 20670/2020 die vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 18. März 2020 beschlossene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Coswig“ für das Jahr 2020 unter Reduzierung des Höchstbetrages der Kassenkredite für den Eigenbetrieb im Jahr 2020 sowie Versagung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und des Höchstbetrages der Kassenkredite für den Eigenbetrieb im Jahr 2021 bestätigt. Dieser Verringerung des Höchstbetrages der Kassenkredite für den Eigenbetrieb im Jahr 2020 sowie der Versagung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und des Höchstbetrages der Kassenkredite für den Eigenbetrieb im Jahr 2021 ist der Stadtrat mit Beschluss-Nr. VO/0092/20/SR vom 22. April 2020 beigetreten.

Genehmigte Beschlüsse

der 5. Sitzung des Stadtrates am 12.02.2020
Betreff: Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb *Kommunale Dienste Coswig* (VO/0059/20/SR)
Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes *Kommunale Dienste Coswig* für das Wirtschaftsjahr 2020 in vorliegender Form.
Betreff: Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020/2021 mit Haushaltsplan 2020/2021 (VO/0069/20/SR)
Beschlusstext: Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit dem Haushaltsplan 2020/2021 und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf gemäß § 76 Absatz 1 SächsGemO öffentlich auszulegen.

der 6. Sitzung des Stadtrates am 18.03.2020
Betreff: Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit Haushaltsplänen 2020/2021 und dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes *Kommunale Dienste Coswig* (VO/0068/20/SR)
Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit den Haushaltsplänen 2020/2021 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes *Kommunale Dienste Coswig* gemäß Anlagen.

der 8. Sitzung des Stadtrates am 22.04.2020
Betreff: Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid für die Haushaltssatzung 2020/2021 (VO/0092/20/SR)
Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt, dem Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 09. April 2020, Az: 20670/2020 beizutreten.

(siehe Haushaltssatzung 2020/2021 auf den folgenden Seiten)

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung, d. h. Haushaltspläne mit allen ihren Bestandteilen und Anlagen, wie Finanzplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Coswig“, eine Woche vom

11.05. bis 15.05.2020

im Rathaus Coswig, Karrasstraße 2, Zimmer 110, öffentlich ausgelegt. Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro unter 66330.

Montag, 11.05.
10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 12.05.
10.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 13.05.
nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag, 14.05.
11.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 15.05.
nach vorheriger Terminvereinbarung

Bis zum Ablauf der Woche kann jedermann kostenlos Einsicht nehmen.

Coswig, 23.04.2020

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Coswig

für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18.03.2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Coswig voraussichtlich anfallenden Erträge und die entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	**2020**	**2021**
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**37.181.037 EUR**	**37.985.613 EUR**
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**37.018.388 EUR**	**37.918.688 EUR**
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	**162.649 EUR**	**66.925 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Gesamtergebnis auf	**162.649 EUR**	**66.925 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- veranschlagtem Gesamtergebnis auf	**162.649 EUR**	**66.925 EUR**
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**34.033.124 EUR**	**34.723.988 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**32.559.491 EUR**	**33.483.684 EUR**
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**1.473.633 EUR**	**1.240.304 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**6.001.494 EUR**	**12.288.219 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**8.811.330 EUR**	**12.977.118 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-2.809.836 EUR**	**-688.899 EUR**
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-1.336.203 EUR**	**551.405 EUR**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 EUR**	**0 EUR**
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	**-2.108.062 EUR**	**551.405 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2020	2021
(a) durch den städtischen Haushalt wird auf	**0 EUR**	**0 EUR**
(b) durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig wird auf	**0 EUR**	**-**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 EUR** **0 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

(a) für die Stadtkasse auf	**6.000.000 EUR**	**6.000.000 EUR**
(b) für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig auf	**490.145 EUR**	**-**

festgesetzt.

§ 5

Die **Hebesätze** für die Gemeindesteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

(a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**310 v.H.**
(b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**415 v.H.**
(c) für die Gewerbesteuer	**400 v.H.**

Nach § 28 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Kleinbeträge bis 15 EUR werden mit ihrem Jahresbetrag am 15. Februar fällig. Kleinbeträge bis 30 EUR werden zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags am 15. Februar und am 15. August fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend zu den genannten Fälligkeit in einem Jahresbetrag, fällig am 01. Juli, entrichtet werden.

§ 6

Der Stellenplan der Stadtverwaltung Coswig wird gemäß Anlage wie folgt bestätigt (höchstzulässige Besetzung):

	2020	2021
Vollbeschäftigte	**84,58**	**84,58**

§ 7

Folgende Deckungsgrundsätze werden festgelegt:

1. Die Haushaltsstellen aller Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte sind nach Verantwortlichkeit gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Investitionsvorhaben, für die Fördermittel beantragt sind, gelten bis zum Eingang des Bewilligungsbescheides als im Haushaltsplan gesperrt (d.h. es können keine Aufträge erteilt werden). Im Falle der Ablehnung des Antrages kann die geplante Maßnahmen nicht realisiert werden.
Die Investitionshaushaltsstellen folgender Teilhaushalte sind in den Haushaltsjahren 2020/2021 vorläufig vollständig gesperrt:

111350 111355 111650 111660 122250 126000 211150 215110 217100 365291 511110
541010 551020 552000 571000 575000

Die Aufhebung dieser Sperre erfolgt in Abhängigkeit vom Planerfüllungsstand der Haushaltsstellen 111350.682100 und 571000.682100 durch das Fachgebiet Finanzcontrolling.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in **§ 4 Satz 1 SächsGemO** genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 09. April 2020, Az: 20670/2020, die vom Stadtrat der Stadt Coswig am 18. März 2020 beschlossene Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Coswig für die Jahre 2020 und 2021 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Coswig“ für das Jahr 2020 unter Reduzierung des Höchstbetrages der Kassenkredite für den Eigenbetrieb im Jahr 2020 sowie Versagung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und des Höchstbetrages der Kassenkredite für den Eigenbetrieb im Jahr 2021 bestätigt. Dieser Verringerung des Höchstbetrages der Kassenkredite für den Eigenbetrieb im Jahr 2020 sowie der Versagung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und des Höchstbetrages der Kassenkredite für den Eigenbetrieb im Jahr 2021 ist der Stadtrat mit Beschluss-Nr. VO/0092/20/SR vom 22. April 2020 beigetreten.

Coswig, den 23.04.2020

Thomas Schubert
Oberbürgermeister Siegel

Nachrichtlich:

Festsetzung aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat hat mit Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021 entsprechend § 16 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 (GVBl. S. 593), den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig als Anlage zum Haushaltsplan mit folgenden Festsetzungen bestätigt:

Erfolgsplan	Abwasser	BBH	HMD	Börse	TW	Summe
Erträge	2.125.202	1.468.600	536.277	335.236	9.600	**4.474.915**
Aufwendungen	1.589.884	1.435.614	536.277	318.973	9.600	**3.890.348**
Jahresergebnis vor Steuern	535.318	32.986	0	16.263	0	**584.567**
Jahresergebnis nach Steuern	535.118	31.736	0	16.263	0	**583.117**

Liquiditätsplan	gesamt
Mittelzu- oder -abflüsse aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.541.489
Mittelzu- oder -abflüsse der Investitionstätigkeit	-1.246.685
Mittelzu- oder -abflüsse der Finanzierungstätigkeit	-798.412
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-503.608
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	872.090
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	368.482

Kreditaufnahmen	Abwasser	BBH	HMD	Börse	TW	Summe
Kreditaufnahme für Investitionen	0	0	0	0	0	**0**
Kassenkredit	72.380	276.265	106.851	34.649	0	**490.145**

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Industrie- und Gewerbegebiet Grenzstraße“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Industrie- und Gewerbegebiet Grenzstraße“ i.d.F. vom 20.03.2020/ergänzt 22.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung sowie dem Umweltbericht als besonderer Teil der Begründung wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 22.04.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt einschließlich Begründung vom

18.05. bis 22.06.2020
im Bürgerbüro der
Stadtverwaltung Coswig,
Karrasstraße 2, 01640 Coswig

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Zentrale 66-330
Donnerstag	11.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Zentrale 66-330

Aufgrund der sich ständig ändernden Situation durch die Corona-Pandemie sind zeitliche Änderungen vorbehalten. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.coswig.de.

Während dieser Auslegungsfrist können im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird das Regelverfahren nach § 3 und 4 BauGB durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB fand im Rahmen eines Erörterungstermins am 19.02.2013 zum Vorentwurf in der Fassung vom 09.11.2012 statt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 beteiligt.

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter *www.buergerbeteiligung.sachsen.de* sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig *www.coswig.de* zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Folgende **umweltbezogenen Informationen** sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Schutzgut Mensch:
- Schallgutachten Ing. Büro Hartig vom 20.03.2020 mit Festsetzungen zu Schallkontingenten für die Gewerbe- und Industrieflächen
- Umweltbericht Ing. Büro IPRO vom 20.03.2020/ergänzt 22.04.2020 mit Aussagen zu den Eingriffen in die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Das Fazit besagt, dass auch an diesem zur Revitalisierung geplanten Altstandort zwar Eingriffe in die Schutzgüter vorliegen, jedoch die Entwicklung eines Altstandortes und die Nutzung vorhandener Strukturen der Errichtung eines Industriegebietes an anderer Stelle in Coswig zu bevorzugen sind. Die Eingriffe sind unter Berücksichtigung der Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gut kompensierbar.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen:
- Grünordnungsplan Ing. Büro IPRO vom 20.03.2020/ergänzt 22.04.2020

einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffs-Ausgleichsbilanz sowie Festsetzungen zum Ausgleich dieser Eingriffe z. B. durch breite Randeingrünung am West- und Südrand des Gebietes, Eingrünung des Regenrückhaltebeckens, Festsetzung zum Erhalt von Bäumen Grenzstraße

– Artenschutzfachbeitrag Ing. Büro IPRO Dresden vom 20.03.2020/ergänzt 22.04.2020 mit Aussagen zu Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten (8 Fledermausarten, keine Reptilien, 20 Brut- und Gastvogelarten) und mit Festlegung von artenschutzrechtlichen Verbots- und Vermeidungsmaßnahmen, z. B. Bauzeitenregelung, ökologischer Baubegleitung, Gebäude- und Gehölzkontrollen, Schutz von Gehölzen, CEF-Maßnahmen (Ersatzquartiere für Fledermäuse, Anbringung von Nistkästen, Heckenpflanzung für Freibrüter)

3. Schutzgut Boden:

– Sanierungskonzept IHU zum Altstandort ehem. Cowaplast GmbH Coswig vom 09.05.2019 mit Aussagen zu südöstlichen und nordwestlichen Teilbereichen, insbesondere zu Bodenkontaminationen und Schadstoffbelastung der Geländeauffüllung und Aussagen zu geplanten Rückbauobjekten,

– Gutachten BIB Ing. Büro Bolduan vom 20.06.2013 zu erfolgten Abbrüchen im Bereich GI2 und zur Verfüllung des ehemaligen Kohlebunkers, dazu Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde Landratsamt Meißen vom 27.02.2020

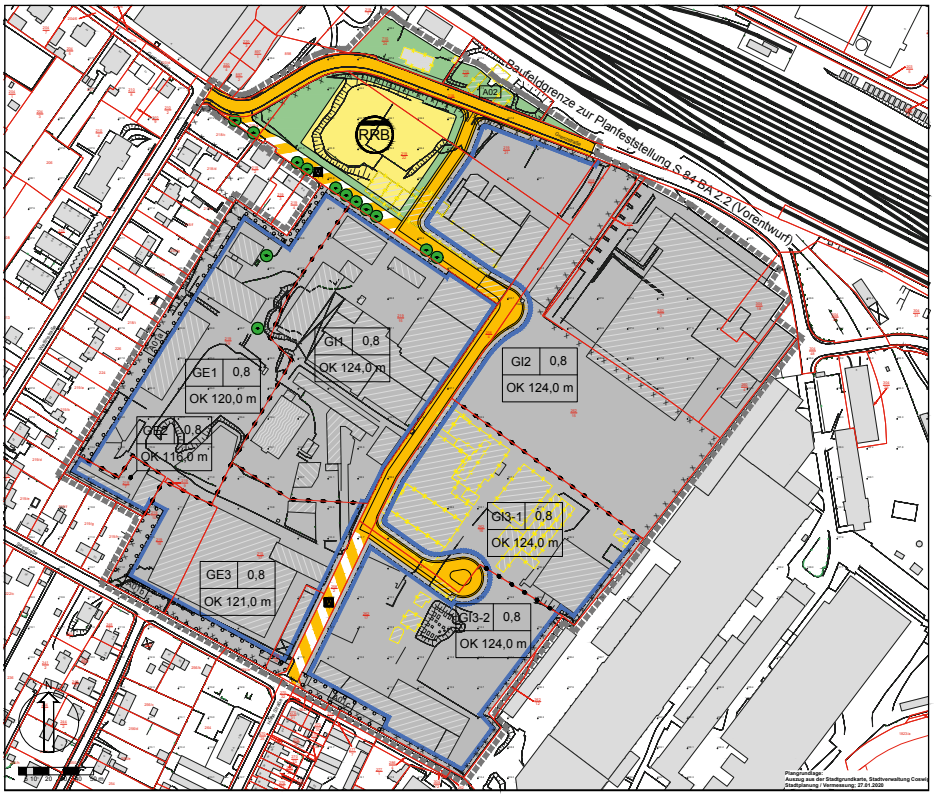

Anlage: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 54 „Industrie- und Gewerbegebiet Grenzstraße“, Stand Entwurf vom 20.03.2020/ergänzt 22.04.2020

Coswig, den 23.04.2020

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Coswig für das Geschäftsjahr 2018

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 18.03.2020 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht ist ab **11.05.2020** im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig während folgender Zeiten zur Einsichtnahme verfügbar:

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Zentrale 66-330
Donnerstag	11.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Zentrale 66-330

Aufgrund der sich ständig ändernden Situation durch die Corona-Pandemie sind zeitliche Änderungen vorbehalten. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.coswig.de.

Außerdem ist der Beteiligungsbericht ab sofort auch auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig unter der Rubrik „Rathaus/Städtische Betriebe“ zu finden.

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 10. Jahrgang

Herausgeber
Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Oberbürgermeister Thomas Schubert
E-Mail *amtsblatt@stadt.coswig.de*
www.coswig.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c · 01665 Nieschütz
Telefon 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de

Verteilung
MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download
www.coswig.de/service/idx_serv.htm
Auflage 12.085

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH · Wolfgang Fesel
Telefon 03525 7186-22 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 6. Juni 2020.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Rathaus, Bibliothek, Vorverkaufsbüro der Börse

Ab dem 4. Mai bis auf Weiteres ist das **Bürgerbüro** für einen eingeschränkten Publikumsverkehr wieder geöffnet, ebenso die **Bibliothek** (s. u.) und das **Vorverkaufsbüro der Börse,**
und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	–
Donnerstag	11.00 – 17.00 Uhr
Freitag	–
Samstag	–

In dringenden Angelegenheiten ist eine persönliche Vorsprache im Bürgerbüro und im Standesamt nach Terminvereinbarung möglich (Zentrale: 66-330).

Dies gilt ebenso für die einzelnen Fachbereiche nach telefonischer Vereinbarung mit dem jeweiligen Bereich (*www.coswig.de* – Rathaus – Stadtverwaltung) – auch zu anderen Zeiten.

Die Einsichtnahme in aktuelle Auslegungen im Rathaus ist zu den genannten Öffnungszeiten möglich, zu anderen Zeiten nur nach telefonischer Anmeldung.

Das Stadtarchiv bleibt weiterhin geschlossen, ist jedoch telefonisch 66-108 und per E-Mail *archiv@stadt.coswig.de* erreichbar.

Die Wohngeldstelle bleibt weiterhin geschlossen. Anträge werden nach telefonischer Rücksprache von den Mitarbeiterinnen der Wohngeldstelle zugeschickt bzw. im Bürgerbüro zu den aktuellen Sprechzeiten ausgegeben.
Die Antragsabgabe erfolgt ausschließlich über den Postweg oder kann in den Postkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Das Büro der Stadtwerke Elbtal im Rathaus ist donnerstags ebenfalls von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Besucher Pflicht. Desinfektionsmittel für die Hände steht am Eingang bereit.

Gelbe Säcke werden weiterhin montags bis freitags in einem Karton vor dem Rathaus bereitgestellt – bitte üben Sie Rücksicht auf andere Bürger und entnehmen Sie nur eine Rolle pro Haushalt!

Der Wochenmarkt auf dem Wettinplatz findet dienstags und freitags bis auf Weiteres von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Auch hier ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Besucher Pflicht.
Das öffentliche WC am Wettinplatz bleibt weiterhin geschlossen.

Der Markt im Spitzgrund findet bis auf weiteres nicht statt.

Das öffentliche WC im Rathaus ist geschlossen.

Geburtstagsbesuche bei hochbetagten Jubilaren können leider weiterhin nicht stattfinden – ihre Gesundheit geht vor.
Dafür bitten wir sehr um Ihr Verständnis.

Termine, Beratungen und Informationen

Kulturtermine enthält dieses Amtsblatt nicht.

Die Sprechstunde des Friedensrichters und die Rentenberatung im Rathaus finden zurzeit nicht statt.

Telefonnummern Ihrer Rentenberater:
Claudia Goymann, Tel. 03523 702585
Margit Schnitzer, Tel. 0351 30909154
(Mo. – Fr. 10.00 – 16.00 Uhr)
Sibylle Neubert, Tel. 035243 50907

Beratung zu Gleichstellungsfragen nur telefonisch montags und dienstags unter Tel. 66-711.

Stadtbibliothek mit geändertem Betrieb

STADTBIBLIOTHEK COSWIG
10 Jahre Bibliothek im Rathaus Coswig
2010 - 2020

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es Änderungen im Bibliotheksbetrieb, für die unsere Nutzer um Verständnis gebeten werden.
Die Ausleihfristen aller entliehenen Medien wurden durch das Personal verlängert, auch über die Schließzeit hinaus. Es ist deshalb überhaupt nicht nötig, die Bibliothek sofort an den ersten Öffnungstagen „zu stürmen“, auch, weil größere Menschenansammlungen vermieden werden müssen!
Bei drohender Überfüllung dürfen Besucher nicht außerhalb der genehmigten Warteschlange warten, sondern sollten es bitte später erneut versuchen.
Die Nutzung der Bibliothek soll nur durch Einzelpersonen erfolgen. Von einem Besuch mit kleineren Kindern wird zurzeit abgeraten.

Als Eingang zur Bibliothek nutzen Sie bitte den Seiteneingang des Rathauses über die Holzbrücke. Der Ausgang liegt dann auf der Seite der Bedientheke.
Im Wartebereich vor und in der Bibliothek ist das Abstandsgebot von 2 Meter unbedingt einzuhalten. Deshalb dürfen sich nur 10 Besucher gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten. Die Verweildauer ist auf 15 Minuten beschränkt. Der Besuch sollte nach dem Schema: „Reingehen – Abgeben – Ausleihen – Rausgehen“ ablaufen.
Medienvormerkungen können vorab per E-Mail gestellt werden; dies spart beim Abholen längere „Suchzeiten“.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Desinfektion der Hände ist für alle Besucher Pflicht. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Bis auf Weiteres können wir aus hygienischen Gründen keine Buchspenden entgegennehmen. Bitte zu Hause lagern, bis sich die Situation wieder normalisiert hat!
Trotz aller Einschränkungen ist die Wiedereröffnung ein erster Schritt ins normale Leben.

Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen und sind zuversichtlich, diese neue Situation mit Ihnen gemeinsam zu meistern.

Ihr Bibliotheksteam

Karrasburg wieder geöffnet – Eintritt frei

„raumgreifend – elementar“: So heißt der Titel der Sonderausstellung, die zwar seit dem 13. März 2020 in der Karrasburg auf Besucher*innen wartet, aber leider durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht besucht werden konnte. Doch nun ist es endlich so weit. Das Team der Karrasburg und der Radebeuler Künstler Friedemann Dietzel freuen sich sehr, dass die Ausstellung jetzt gezeigt werden kann.
Ab 5. Mai empfängt das Museum seine Gäste wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten. Selbstverständlich müssen die besonderen Hygiene-Vorschriften eingehalten werden. Das heißt, auch im Museum müssen Besucher*innen eine Maske tragen, und es dürfen sich maximal fünf Gäste gleichzeitig in der Karrasburg aufhalten. Somit können aktuell leider keine Gruppenführungen stattfinden.
Das Museumsteam hofft, dass Sie dennoch die Gelegenheit nutzen, um die Werke von Friedemann Dietzel zu entdecken. Der Ausstellungsbesuch ist z. z. kostenfrei, über eine Spende würden wir uns jedoch freuen.

Foto: Karrasburg Museum Coswig

Mit der Verlängerung dieser Ausstellung bis zum 19. Juli entfällt die eigentlich nachfolgende Ausstellung „Coswiger Industrie im Fokus“. Wir freuen uns schon jetzt darauf, sie Ihnen im kommenden Jahr zu präsentieren.
Alle kunst- und kulturhungrigen Besucher*innen sind herzlich willkommen!

Ihr Museumsteam

Karrasburg Museum Coswig
Öffnungszeiten:

Di., Do.	12.00 – 18.00 Uhr
Sa., So.	14.00 – 18.00 Uhr

Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates

Mit Schreiben vom 19.04.2020 hat die Fraktion Christliche Demokraten Coswig (CDC) im Coswiger Stadtrat ihre Gründung angezeigt. Damit bestehen jetzt vier Fraktionen mit folgenden Stadträten (in Klammern: Liste zur Stadtratswahl 2019)

Fraktion Bündnis für ein nachhaltiges Coswig (BnC)

Vorsitzender: Christian Buck (CBL)
1. Stellvertreter: Dr. Bernhard Mossner (DIE LINKE)
2. Stellvertreter: Thomas Werner-Neubauer (GRÜNE)
Harald Borrmann (FDP)
Martin Wengenmayr (GRÜNE)
Andres Ball (SPD)
Evelin Pörnyeszi (DIE LINKE)
Prof. Dr. Uwe Marschner (CBL)
Jürgen Splettstößer (DSU)
Cornelia Obst (CBL)
Alexander Stolle (CBL)

Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Vorsitzender: David Steinmann
Stellvertreter: Claus Preußel
Daniel Horack
Falk Aurich
Jan Höttl
Monika Haase
Jochen Quaas (alle AfD)

Fraktion Christlich-Demokratische Union (CDU)

Vorsitzender: Joachim Eichler
Stellvertreter: Volkmar Franke
Brigitte Köhler
Thomas Damme
Winfried Hamann (alle CDU)

Fraktion Christliche Demokraten Coswig (CDC)

Vorsitzender: Dr. Jürgen Straube
Stellvertreter: Thomas Kneusel, Cathleen Sträche (alle CDU)

Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022 an Coswiger Grundschulen

Gemäß dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2021/2022 für alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2014 und dem 30.06.2015 geboren sind, die Schulpflicht.
Kinder, die das 6. Lebensjahr bis spätestens 30.09.2021 vollenden, können von ihren Sorgeberechtigten in der Schule angemeldet werden.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, ihr Kind am **Mittwoch, 09.09.2020, von 9.00 bis 18.00 Uhr** an einer der folgenden öffentlichen Coswiger Grundschulen anzumelden:

Grundschule Mitte
Radebeuler Straße 10

Grundschule Brockwitz
Dresdner Straße 170

Grundschule West
Heinrich-Heine-Weg 23

Zur Schulanmeldung ist unbedingt die Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes mitzubringen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen ebenfalls zunächst an einer der oben genannten Grundschulen angemeldet werden.

Mike Schlagowsky
Fachgebietsleiter
Schulen/Kitas/Jugend

Der Oberbürgermeister gratuliert

dem Ehepaar
Margot und Franz Susock
herzlich zur
Diamantenen Hochzeit
am 14.05.2020

Die Stadtverwaltung Coswig und die Freiwillige Feuerwehr Coswig trauern um

Oberbrandmeister Siegfried Paul

* 02.12.1943 † 18.04.2020

der nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Seit 1960 ist Kamerad Siegfried Paul in der Feuerwehr aktiv gewesen. In diesen 60 Jahren war er u. a. Mitglied der Wehrleitung und des Feuerwehrausschusses Coswig. Seit 2007 leitete er die Alters- und Ehrenabteilung.

Ein zuverlässiger, hilfsbereiter und warmherziger Mensch hat uns verlassen. Wir werden Siegfried Paul ein ehrendes Gedenken bewahren und sprechen seiner Ehefrau Edda und seiner großen Familie unser aufrichtiges Beileid aus.

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Andreas Schorbogen
Wehrleiter

Am 10. Mai ist Muttertag

Muttertag – prima Gelegenheit, einen dicken Strauß Wiesenblumen zu pflücken und Danke zu sagen: Danke, Mama, dafür, dass du immer für mich da bist – jetzt gerade noch viel mehr als sonst.
Dass du mich trotz meines Knurrens früh aus dem Bett an den gedeckten Küchentisch lockst, mich mit sanftem Zwang an meinen Schreibtisch setzt und mir beim Downloaden der Schulaufgaben hilfst. Dass du meine Aufgaben kontrollierst und meine schlechte Laune aushältst.
Danke für die saubere Wäsche, den gefüllten Kühlschrank und das leckere Abendessen. Dafür, dass du ganz nebenbei noch mit für das Familieneinkommen sorgst. Und vor allem dafür, dass du für die ganze Familie noch immer Zeit und Nerven hast. Meistens jedenfalls.

Die Stadtverwaltung Coswig trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin

Marlis Schmidtchen

* 19.04.1942 † 26.03.2020

Während ihrer langjährigen Tätigkeit als Erzieherin kannten und schätzten wir Marlis Schmidtchen als einsatzbereite, zuverlässige und kompetente Mitarbeiterin, die bei allen Kollegen, Kindern und Eltern beliebt und geachtet war.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten und sprechen ihrer Familie unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Roswitha Rachner-Gebauer
Personalleiterin

Sachsenlauf Coswig – Absage

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen muss der 41. Sachsenlauf am 28.06.2020 leider abgesagt werden. Die am Rande des Sachsenlaufs geplante Sponsoren- und Ehrenamt-Veranstaltung zum Vereinsjubiläum „100 Jahre Turn- und Spielvereinigung Coswig“ am 02.06.2020 wird gleichfalls abgesagt. Bisher eingegangene Meldegebühren werden im Lauf der nächsten drei Wochen zurückgezahlt.

Wir hoffen, dass die Lauf-, Walker- und Wandergemeinde trotzdem aktiv bleibt, und rechnen fest mit einer größeren Teilnehmerzahl zum Herbstlauf der TuS Coswig 1920 – dem 30. Kleinen Sachsenlauf Coswig am Sonnabend, 07.11.2020.

Victor Berger
Org.-Büro Sachsenlauf

Wertstoffhöfe des ZAOE teilweise wieder geöffnet

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Bis vorerst zum 16.05. werden die Wertstoffhöfe schrittweise für die Anlieferung von Abfällen aus privaten Haushalten geöffnet.

Für gewerbliche Anlieferer sind diese Anlagen weiterhin geschlossen. Der Wertstoffhof auf der Umladestation in Gröbern bleibt ebenfalls geschlossen!

Erweiterte Öffnungszeiten Wertstoffhof Meißen, Am Wall 7 und Weinböhla, Spitzgrundstraße 32:

Montag – Freitag	12.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend	08.00 – 12.00 Uhr

- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt besonders für die Aufforderung zum Betreten bzw. Befahren der Anlage.
- Die Wertstoffhöfe dürfen nur mit einer Bedeckung für Mund und Nase (z. B. Masken, Schals, Tücher usw.) betreten bzw. befahren werden.
- Auf dem Betriebsgelände gilt die Abstandsregelung gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 17.04.2020. Die Anlieferer haben damit zu den Beschäftigten des ZAOE sowie zu allen anderen Personen auf der Anlage einen Abstand von mindestens 1,5 Meter, in der Regel 2 Meter einzuhalten.

Kunden sollten bitte überlegen, ob der Sperrmüll unbedingt zum Wertstoffhof gebracht werden muss.
Er kann auch weiterhin zur Abholung schriftlich oder elektronisch angemeldet werden. Der Vollservice ist allerdings derzeit noch eingestellt.

Die Schadstoffsammlung findet ab sofort wieder statt.

Zusätzliche Termine sind im Internet *www.zaoe.de* unter der Rubrik Aktuelles/ News aufgelistet.

Service-Telefon: 0351 40404-50
www.zaoe.de, *info@zaoe.de*

Wasserentnahme aus Gewässern bleibt verboten

Aufgrund der seit Wochen andauernden trockenen Witterung ist die Wasserführung in den Gewässer im Landkreis Meißen sehr niedrig. Daher wird dringend auf die Einhaltung der verbotenen Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken verwiesen.
Einzelheiten sind in der gültigen „Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern“ vom 12.07.2019, die im Amtsblatt für den Landkreis Meißen am 02. 08.2019 bekannt gemacht wurde, nachzulesen.

Zudem kann die Allgemeinverfügung über folgenden Link recherchiert werden

http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Allgemeinverfuegung_Untersagung_Wasserentnahme_12.07.19_L.PDF

Fähre wieder täglich in Betrieb

Quelle: Stadtverwaltung

Die Fähre Coswig – Gauernitz ist seit 01.05. auch an den Wochenenden wieder in Betrieb; sie fährt nach Sommerfahrplan

Mo.– Fr.	5.00 – 19.00 Uhr
Sa. So., Feiertag	9.30 – 12.00 Uhr
	12.30 – 19.00 Uhr

Neue Saaltüren für die Börse

Foto: Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

Die coronabedingte Spielpause in der Börse wurde vom Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig genutzt, um die in den letzten Jahren realisierten umfangreichen Brandschutzmaßnahmen abzuschließen: Im April wurden drei neue schalldichte Doppelflügeltüren zum Ballsaal à 15.000 Euro eingebaut.

Informationen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Was schreibt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vor?

Die Verordnung verpflichtet nur zum Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Sie bestehen meist aus dichtgewebtem Textilstoff. Dabei ist es unerheblich, ob sie gekauft oder selbst hergestellt wird. Es können auch fest um Mund und Nase schließende Tücher, Schals, Schlauchtücher oder Stoffzuschnitte aus Bettlaken und Geschirrtüchern genutzt werden.

Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht zentrale Schutzmaßnahmen wie die (Selbst-)Isolation Erkrankter! Mit SARS-CoV-2-Infizierte unterliegen strikten Quarantänemaßnahmen.

Was gibt es beim Tragen zu beachten?

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte stets mit sauberen Händen aufgesetzt und dabei – soweit vorhanden – lediglich an den Schlaufen, die der Mund-Nasen-Bedeckung hinter dem Ohr Halt geben, berührt werden. Wichtig ist, dass sich die Mund-Nasen-Bedeckung eng an das Gesicht schmiegt und Mund und Nase vollständig bedeckt. Verfügt die Mund-Nasen-Bedeckung über einen Metallbügel an der Oberseite, muss der Bügel an den Nasenrücken angepasst werden. An den Seiten sollte die Bedeckung möglichst eng anliegen, damit die Luft nicht seitlich aus der Mund-Nasen-Bedeckung austritt. Ein Bart beeinträchtigt die Schutzwirkung und kann die Mund-Nasen-Bedeckung sogar unwirksam machen.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie Mund, Nase und Augen so selten wie möglich berühren. Auch die Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Tragen kaum bis gar nicht berührt werden, um keine Erreger darauf zu verteilen. Ein mehrmaliges Richten der Mund-Nasen-Bedeckung ist dringend zu verhindern.

Wann soll die Mund-Nasen-Bedeckung gewechselt werden?

Eine durchfeuchtete oder verschmutzte Mund-Nasen-Bedeckung muss gewechselt werden. Faustregel: Mund-Nasen-Bedeckungen nicht länger als acht Stunden tragen. Beim Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht die Außenseite/Oberfläche berühren. Nach dem Absetzen einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung Hände waschen! Wenn die Mund-Nasen-Bedeckung wiederverwendet werden soll, sollte sie in ein luft- und flüssigkeitsdichtes Behältnis gegeben und zügig gewaschen und getrocknet werden.

Wie wasche ich Mund-Nasen-Bedeckungen?

Wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen müssen nach dem Gebrauch bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte empfiehlt, die Masken bei 95 °C zu waschen. Alternativ kann die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Herd in Wasser fünf Minuten ausgekocht oder im Backofen bei 70 °C getrocknet werden. Auch das Bügeln auf hoher Temperaturstufe ist sinnvoll.

Birgt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Risiken?

Nein, solange die Tragehinweise befolgt werden. Das Aufsetzen und Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung muss hygienisch sachgerecht erfolgen, um Risiken zu minimieren.

Allergikern wird zu einer mehrlagigen Mund-Nasen-Bedeckung aus antiallergenem Material geraten, beispielsweise Baumwolle.

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen den höheren Atemwiderstand nicht gut vertragen, sollten den Einsatz der Mund-Nasen-Bedeckung auf das zeitliche Mindestmaß begrenzen und generell engen Kontakt zu anderen Menschen meiden.

Quelle: SMS

Ihre Meinung ist gefragt!

Europäische Union
Europa fördert Sachsen. ESF Europäischer Sozialfonds
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Liebe Coswigerinnen und liebe Coswiger,
im Auftrag der Stadtverwaltung möchten wir gern herausfinden, wie Sie die Angebote für Bürger in Coswig einschätzen.

Ihre Rückmeldung wird uns helfen, Vorhandenes zu verbessern und neue Ideen aufzugreifen. Dazu starten wir eine Online-Umfrage und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Hierfür einfach *https://www.surveymonkey.de/r/Burgerbefragung* anklicken bzw. in Ihren Browser eingeben. Die Umfrage dauert 5 Minuten. Ihre Beantwortungen sind komplett anonym.
Die Ergebnisse der Befragung werden zur Sozialraumkonferenz am 14.07.2020 in der Börse vorgestellt und diskutiert.

Wenn Sie daran teilnehmen möchten, senden Sie uns bis zum 15.06.2020 eine E-Mail an: *gihk@juco-coswig.de*.
Unter dieser Adresse können Sie auch gern Nachfragen zur Umfrage bzw. zur Veranstaltung stellen.

Wir sind gespannt auf Ihre Antworten.

Susanne Krüger
Quartiersmanagement Coswig

Anzeigen

Suche einen zuverlässigen handwerklich begabten **Mitarbeiter/Mitarbeiterin** für Gartenarbeiten/ Winterdienst und kleine Reparaturen.
Wöchentliche Arbeitszeit 25 – 30 h. Voraussetzung Führerschein für Pkw und Führungszeugnis.

Seniorenhaushaltsdienstleistungen
Enrico Fox · Telefon: 0176 62179198

Hoch- und Tiefbau GmbH
Thomas Gola
Handwerksmeister
Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185

- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau

Elbgau-Immobilien-Boedecker –
29 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher **kostenfrei, umfassend beraten,** Wohnungsvorschläge unterbreiten und den **Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen.** Nutzen Sie unsere langjährige Kompetenz.

bitte ausschneiden

Telefon 03523 72856 oder 0172 3594343
oder E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

„Geniessen statt Giessen“

Sie wünschen sich mehr Zeit im schönen und gepflegten Garten?
Wir haben die Lösungen.

Als Fachbetrieb für Garten & Landschaftsbau haben wir die Lösungen für jeden Gartenstil:
» Standortbezogene Pflanzkonzepte
» Trockenresistente Stauden und Gräser
» Bodenverbesserung
» Gartenbewässerung

Pflanzkonzepte
Planung und Ausführung
» Pflanzenlieferung
» Pflanzarbeiten
» Bewässerung

Stein trifft Grün
» Wege und Sitzplätze aus Naturstein
» Bodenverbesserung
» Gartenpflege

Schirmer Gartenträume GmbH
Schindlerstrasse 16 · 01689 Weinböhla · Telefon 0151 67228896 · www.schirmer-garten.de

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Tore und Türen im Partnerlook

G. Hentschel · Tore & Service

Am Schloßpark 3 · 01471 Radeburg OT Berbisdorf
Telefon: 035208 4919 · E-Mail: info@tore-hentschel.de
www.tore-hentschel.de

Garagentore · Industrietore · Türen · Sonnenschutz
Insektenschutz · Rollläden · Schmuckzäune
Somfy-Produkte · Absperrsysteme

Anzeigenberatung unter 03525 718622

Der Johanniter-Hausnotruf.
Macht Sie selbstständig und sicher!

Möglichst lange in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt wohnen – der Johanniter-Hausnotruf bietet die nötige Sicherheit. Schnelle Hilfe per Knopfdruck – rund um die Uhr.

Bestellen Sie einfach Ihren Hausnotruf unter:
www.johanniter.de/hausnotruf

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Meißen/Mittelsachsen
Salzstraße 24, 01640 Coswig
Tel. 03523 5332 970
www.johanniter.de/meissen-mittelsachsen

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

2,5-Raum-Wohnung – 01640 Coswig
Zu vermieten ist eine sanierte 78 m² große Wohnung mit Fußbodenheizung im Erdgeschoss.
Interesse? Herr Schramm, Telefon 0172 7988088

Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau
Uwe Schicktanz

Suche Mitarbeiter!

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig
Tel.: 03523/534622
Fax: 03523/534623
Mobil: 0172/2644484
E-Mail: uwe814@t-online.de

NEWOO energy

Zeithain/Coswig

newoo.energy@gmx.de
01724668831; 01721859870

Bau und Vertrieb von
Photovoltaikanlagen

Mit Ihrem persönlichen Fitnessprogramm!
Kurse werden durch die Krankenkasse gefördert
Wir beraten Sie gern!

Romerstraße 3a · 01640 Coswig · Telefon 03523 2389786
www.therapieharmonie.de · kontakt@therapieharmonie.de

TRANSPORTER & BUS VERMIETUNG
Am Güterbahnhof 18 • 01640 Coswig

MIT DEM WOHNMOBIL DIE WELT ERKUNDEN
Sie haben für das Jahr 2020 einen Urlaub geplant? Wunderbar!
Wir haben für Sie das passende Wohnmobil.
Alle Informationen finden Sie auf unserer Website
www.transporter-bus-vermietung.de
0172 - 3551646 oder 0172 - 3017160

HARZBECKER
Umzüge & Beräumung

· Haushaltsauflösungen
· Maler- und Tapezierarbeiten
· Küchen- und Möbelmontagen
· Grundstücksberäumung
· Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

RENOVIERUNG
Farbanstriche · Tapezierung
Bodenverlegung · Trockenbau
Die Vollmaler
Maler & Innenausbau Michael Voll
Tel. 0173 - 370 62 48
voll-korrekt@web.de
www.die-vollmaler.de

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!
HELBIG Bestattungen Bestattungsfeiern
Tag & Nacht
0351/830 18 47
Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9
01640 Coswig
Johannesstraße 29 A
01689 Weinböhla
Hauptstraße 29
01157 Dresden
Meißner Landstraße 177
Helbig Bestattungen GmbH

BESTATTUNGSWESEN
Rolf Beuhne
Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76
- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig
Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.
Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)
Telefon: 0351 32350529
Mobil: 0172 8833166
Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber)
Kreyernweg 91
01445 Radebeul
kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER
• Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
• Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein
Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88
Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium …die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!
Kienzle IMMOBILIEN
• An- und Verkauf
• Vermittlung
• Vermietung
• kostenlose Beratung
☎ 035243 - 47 48 49
www.immoger.de
Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Baumeister Wolf

- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister
Michael Wolf

Naundorfer Straße 23
01640 Coswig

Handy 0174 3227137
info@baumeister-wolf.de

Unser nächster Verkauf

mk

Dienstag, 26. Mai 2020
Börse Coswig:
9.00 – 14.00 Uhr

+++ Nach Corona – Wir sind wieder da! Tolle Frühjahrskollektion! +++

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1

EP: K&G media
ElectronicPartner

TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice

- Fachberatung
- Finanzierung
- GarantieService
- LieferService
- MontageService
- ComputerService
- ReparaturService

Coswig, Moritzburger Str. 29
Telefon 03523 847-47
www.kg-media.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9-19 Uhr
Sa 9-13 Uhr

sky

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**
  Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³
  Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleidern**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Telefon 03523 / 74361 · Fax 79709
www.teichmann-recycling.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr, Sa. 8 – 12 Uhr

STADTWERKE elbtal

Unser 24h Onlineservice: einfach und schnell und übersichtlich.

Ab sofort alles rund um Ihre Energie bequem online erledigen – jederzeit und überall:

- Zählerstände mitteilen
- Abschläge anpassen
- Rechnungen einsehen
- Vertragsdaten ändern
- Rechnungen und Informationen auf Wunsch per E-Mail erhalten

www.stadtwerke-elbtal.de/onlineservice

Stadtwerke Elbtal GmbH • Neubrunnstr. 8 • 01445 Radebeul

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

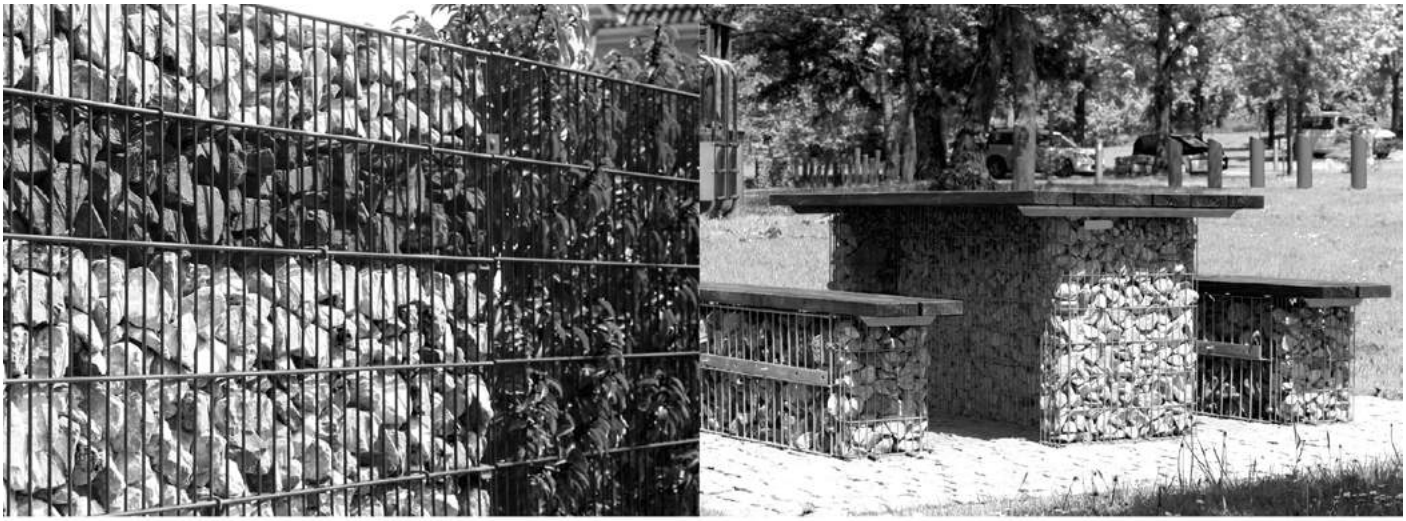

IDEEN IN STEIN

GABIONEN, STEINE & MEHR
Besuchen Sie uns auf der Ringstraße14 in 01468 Boxdorf!
Mo - Do 10.00 Uhr - 17.00 Uhr, Fr 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Tel. 0351 25380590 / info@ggs-steineparadies.de
WWW.GGS-STEINEPARADIES.DE

GGS
STEINEPARADIES

KRIBBELN, BRENNEN, TAUBE FÜSSE?

Sie müssen zu Hause bleiben? Wir sind für Sie da!
Telefonischer Beratungstag zum Thema „Polyneuropathie“

Die Apotheke vor Ort lädt Sie ein, an einer kostenlosen telefonischen Beratung zum Thema „Polyneuropathie“ teilzunehmen. Informieren Sie sich über moderne, etablierte und patentierte[1)] Therapieverfahren und profitieren Sie von der kompetenten Beratung.

Leiden Sie unter Kribbeln, Brennen, quälenden Schmerzen, Taubheitsgefühlen bzw. Missempfindungen in den Beinen und Füßen? Dann gehören Sie zu den fünf Millionen Menschen in Deutschland mit Polyneuropathie. Ursachen können sein: Diabetes Mellitus, Alkoholmissbrauch, Chemotherapie, Dialyse, Medikamenteneinnahme u. v. m. Oft bleiben die Ursachen leider ungeklärt. Die durch die Symptome beeinträchtigte Lebensqualität quält jedoch alle Betroffenen gleich! Eine Polyneuropathie entwickelt sich meist schleichend. Unbehandelt schreitet diese Erkrankung fort und kann langfristig zu erheblichen Komplikationen führen.

Alleine in Deutschland wurden im letzten Jahr aufgrund des Diabetischen Fußsyndroms ca. 50.000 Amputationen[2)] durchgeführt, so Prof. Dr. med. Dan Ziegler, Deutsches Diabetes Zentrum Düsseldorf. Schulmedizinisch werden die Symptome der Polyneuropathie medikamentös behandelt – mit den bekannten Nebenwirkungen. Die Nebenwirkungen sind oft einschränkend und sehr belastend – das lässt viele Menschen verzweifeln. Betroffene hören auch immer wieder: „Da kann man nichts machen, damit müssen Sie leben.“ Kennen Sie diese Aussagen auch? Gerade deswegen suchen immer mehr Betroffene nach neuen Lösungen und Möglichkeiten, ohne Chemie oder andere belastende Substanzen. Eine moderne Alternative, die bereits in vielen Studien untersucht wurde, aber die zur schulmedizinischen Akzeptanz nötige Doppelblindstudie aktuell noch nicht hat, stellt die patentierte[1)] Hochtontherapie dar. Sie hat keine bekannten Nebenwirkungen, keine Wechselwirkungen und wird von den Patienten als sehr angenehm empfunden.

Zahlreiche Ärzte und viele Kliniken setzen das Verfahren schon seit Jahren ein und berichten von zufriedenen Patienten. Eine regelmäßige und einfache Methode der Anwendung zu Hause, ermöglicht das benutzerfreundliche HiToP® 191. Viele Betroffene haben das nebenwirkungsfreie Heimgerät bereits für sich entdeckt. Die Heimanwendung macht vieles leichter, sagen die Nutzer des HiToP® 191. Sie schätzen besonders die individuelle telefonische Betreuung durch das erfahrene und fachkundige Expertenteam von Dr. Keck, gbo Medizintechnik AG. Gerade in der Anfangsphase werden Sie bei der richtigen Anwendung unterstützt und Sie erhalten zusätzlich hilfreiche Therapietipps – Lästige Fahrten und Termine beim Arzt gehören der Vergangenheit an.

Ab sofort gibt es ein besonders attraktives Angebot von der Apotheke, das Sie nicht verpassen sollten. Werden Sie jetzt aktiv und informieren Sie sich über die Hochtontherapie mit dem HiToP® 191. (pd)

[1)] Europ. Patent: EP1322379 B1
[2)] http://www.diabsite.de

Telefonischer Beratungstag
Mo. 18.05.2020

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Telefontermin unter Telefon: 03523-75234

Kronen-Apotheke
Apothekerin Elke Kressmann
Dresdner Straße 60
01640 Coswig
Mo. – Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr